

Zahl: \_\_\_\_\_ 1

## **Protokoll**

über die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates gem. § 75 TGWO 1994 i.d.g.F. am Montag, den 14. März 2016 um 19,00 Uhr im Gemeindegemeinschaftszimmer.

### **Anwesende:**

Bgm. Hans Schweigkofler

Sedlmayr Lydia

Trabi Sabine

Klingler Martin

Landmann Hansjörg

Daxer Christian

Strobl Lukas

DI Hopfensperger Christian

Ziepl Richard (Schriftführer)

Ritter Klaus

Ing. Thaler Gerhard

Bachler Markus

Jöchl Reinhard

Lindner Michael

Nothdurfter Hannes

Bombek Andreas

### **Entschuldigt:**

-----

### **Außerdem anwesend:**

18 Zuhörer

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Leistung des Amtsgelöbnisses gem. § 28 TGO 2001 i.d.g.F. in die Hand des Bürgermeisters
3. **In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates ist gem. § 76 der TGWO 1994 i.d.g.F.**
  - a) in Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern zu bestimmen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist,
  - b) die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen,
  - c) zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind,
  - d) zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen,

Gem. §78 Abs. 1 TGWO 1994 i.d.g.F. Bestellung von zwei Wahlhelfern unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der GR-Parteien

- e) die Wahl des Bürgermeisters durchzuführen, wenn dieser vom Gemeinderat aus dessen Mitte zu wählen ist.  
entfällt
- f) die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter durchzuführen,
- g) die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes durchzuführen und
- h) gegebenenfalls die Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes vorzunehmen

Die Wahlen nach lit. e, f, g und h sind mit Stimmzetteln durchzuführen.

#### 4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn der Sitzung: \_\_\_\_\_ 19,00 Uhr

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hans Schweigkofler begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen 6 Jahre künftige Arbeit vor allen, in denen es darum geht, gemeinsam für die Bürger etwas weiterzubringen.

### **2. Leistung des Amtsgelöbnisses gem. § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters**

Der Text des Amtsgelöbnisses gem. § 28 TGO 2001 i.d.g.F. wird von Ziepl vorgetragen und von den Anwesenden wiederholt. Alle GR-Mitglieder leisten in die Hand des Bgm. das Amtsgelöbnis wie folgt:

In Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuführen und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Das Gelöbnis wird in Schriftform von allen GR-Mitgliedern unterfertigt. Dieses Schriftstück wird dem Original des Sitzungsprotokolls angeschlossen.

3. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates ist gem. § 76 der TGWO 1994

- a) in Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern zu bestimmen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.

**Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig, dass für die kommende GR-Periode ein Vizebürgermeister bestellt wird.**

- b) die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen.

Der **Bgm.** schlägt vor, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder nicht wie in der letzten GR-Periode mit zwei, sondern mit **drei** festzusetzen. .

**Dem Antrag des Bgm. auf weitere drei stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes wird einstimmig zugestimmt.**

**Somit sind neben dem Bgm. und Vzbgm. drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes vorzusehen.**

- c) zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind,

**Auf Antrag des Bgm. entscheidet der GR einstimmig, dass für die jeweiligen Gemeindevorstände Ersatzmitglieder bestellt werden.**

- d) zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen,

	Bgm. Liste:		Für Obdf. u. Zukunft Obdf.	GeO	
Mandate:	7,00	(1. GV)	5,00	(2. GV)	3,00 (4. GV)
½	3,50	(3. GV)	2,50	(5. GV)	1,50
1/3	2,33				

Die Aufteilung der 2 Vorstandsstellen innerhalb der beiden gekoppelten Listen erfolgt wie nachstehend angeführt:

	Für Oberndorf	Zukunft Oberndorf
Mandate	4,00 (= 2. GV)	1,00
½	2,00 (= 5. GV)	

**Somit entfallen auf**

- Bgm. Liste	<b>2 Gemeindevorstände</b>
- Für Oberndorf	<b>2 Gemeindevorstände</b>
- GEO	<b>1 Gemeindevorstand.</b>

Nach §78 Abs. 1 TGWO 1994 Bestellung von zwei Wahlhelfern unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der GR-Parteien

Als Wahlhelfer werden **Strobl Lukas und Lindner Michael** einstimmig bestellt.

- e) Entfällt
- f) die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter durchzuführen.

Es liegen drei schriftliche Anträge vor (diese werden dem Original des Sitzungsprotokolls angeschlossen):

- Bürgermeisterliste      Vorschlag      **Mag. Lydia Sedlmayr**
- Für Oberndorf            Vorschlag      **Reinhard Jöchl**
- GEO                            Vorschlag      **Hannes Nothdurfter**

Die Anträge sind entsprechend von der Mehrheit der Mitglieder der Partei unterfertigt und somit gültig.

**Die schriftliche Abstimmung ergibt im 1. Wahlgang folgendes Ergebnis:**

<b>Mag. Lydia Sedlmayr</b>	<b>7 Stimmen</b>
<b>Reinhard Jöchl</b>	<b>5 Stimmen</b>
<b>Hannes Nothdurfter</b>	<b>3 Stimmen</b>

Somit hat kein Kandidat die einfache Stimmenmehrheit erreicht. Es ist daher ein 2. Wahlgang erforderlich:

**Die schriftliche Abstimmung ergibt im 2. Wahlgang folgendes Ergebnis:**

<b>Mag. Lydia Sedlmayr</b>	<b>7 Stimmen</b>
<b>Reinhard Jöchl</b>	<b>0 Stimmen</b>
<b>Hannes Nothdurfter</b>	<b>8 Stimmen</b>

**Somit ist im 2. Wahlgang Hannes Nothdurfter als Vizebürgermeister bestellt.**

Der Bgm. gratuliert dem Vzbgm. zur Wahl.

Die Einladung der BH zur Angelobung wird dem Vzbgm. in den nächsten Tagen nachgereicht.

- g) die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes durchzuführen und

Schriftliche Vorschläge bzw. Namhaftmachungen liegen seitens der Parteien vor. Alle Vorschläge bzw. Namhaftmachungen sind von der Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Parteien unterfertigt und somit gültig. (Die Anträge werden dem Original des Sitzungsprotokolls angeschlossen).

Lt. den gültigen Vorschlägen werden folgende weitere Mitglieder zum GV vorgeschlagen:

Bürgermeisterliste:	<b>Mag. Lydia Sedlmayr</b>
Für Oberndorf:	<b>Reinhard Jöchl</b> <b>Hansjörg Landmann</b>

**In schriftlicher Abstimmung werden Mag. Lydia Sedlmayr, Reinhard Jöchl und Hansjörg Landmann einstimmig zu den 3 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestellt.**

- h) gegebenenfalls die Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes vorzunehmen

Schriftliche Vorschläge bzw. Namhaftmachungen liegen seitens der Parteien vor bzw. werden noch eingebracht. Alle Vorschläge bzw. Namhaftmachungen sind von der Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Parteien unterfertigt und somit gültig. (Die Anträge werden dem Original des Sitzungsprotokolls angeschlossen).

Lt. den gültigen Vorschlägen werden folgende Ersatzmitglieder für die GV bestellt:

Bürgermeisterliste	<b>Ing. Gerhard Thaler</b> für	Bgm. Schweigkofler Hans
	<b>Markus Bachler</b> für	GV Mag. Lydia Sedlmayr
Für Oberndorf	<b>Christian Daxer</b> für	GV Jöchel Reinhard
	<b>Michael Lindner</b> für	GV Hansjörg Landmann
GEO	<b>Lukas Strobl</b> für	Vzbgm. Nothdurfter Hannes

#### 4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**Bgm.:**

Ende der Sitzung:

19,30 Uhr

Unterfertigung aller GR:

.....  
Bgm. Hans Schweigkofler

.....  
Schriftführer Richard Ziepl

.....